

Allgemeine Leihbedingungen von LeihBar Freiburg e.V.

1. Präambel

1. Die folgenden Leihbedingungen gelten zwischen LeihBar und der Person, die einen Gegenstand aus dem Bestand von LeihBar ausleiht, im Folgenden Nutzer*in genannt:
2. Nutzer*innen geben ihr Einverständnis zu diesen allgemeinen Leihbedingungen durch die Registrierung auf LeihBar-Freiburg.de oder der durch das Ausfüllen des Registrierungsformulars vor Ort.
3. Ein Einverständnis zu den individuellen Absprachen für die konkrete Ausleihe (Rückgabefrist, Pfand, Mängel besondere Hinweise) geben Nutzer*innen mit der Unterschrift auf dem Ausleihformular
4. abweichende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn LeihBar diesen vorher (schriftlich) zugestimmt hat.behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

2. Voraussetzungen für die Ausleihe

Die Ausleihe eines Gegenstands aus dem Bestand von LeihBar (Leihgegenstand) erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen:

1. Vollständiges Ausfüllen des Registrierungsformulars und des Ausleihformulars
2. Angabe von Name/Geburtsdatum/Telefon/Email
3. Personalausweis/Aufenthaltserlaubnis/ Führerschein /Reisepass/Meldebescheinigung (gültig und amtlich) muss 1x vorgezeigt und kopiert und in Datei aufgenommen werden (digital oder analog)
4. Anerkennung der Allgemeinen Leihbedingungen per Registrierung sowie Unterschrift auf dem vollständig ausgefüllten Ausleihformular

Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor einzelne Gegenstände erst ab einer bestimmten Altersgrenze auszugeben

Vor der ersten Ausleihe werden neue Nutzer*innen auf diese Leihbedingungen hingewiesen.

3. Pfand

1. Auf wertvolle Dinge wird ein Pfand erhoben
2. Die **Höhe des Pfands** wird von LeihBar festgelegt und ist im Internet und vor Ort einsehbar
3. Das Pfand ist bei der Ausleihe passend in bar zu hinterlegen

Allgemeine Leihbedingungen von LeihBar Freiburg e.V.

4. Alternatives Pfand (Wertpapiere) etc sind im Einzelfall nach (schriftlicher) Absprache möglich
5. Das Pfand wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Leihgegenstandes an die Nutzer*innen wieder zurückerstattet.
6. Für bewährte Nutzer*innen entfällt das Pfand. Bewährt ist wer über lange Zeit Gegenstände ordentlich und pünktlich zurückgebracht hat.

4. Reservierung

1. Eine Auswahl und Reservierung der Gegenstände ist möglich und erfolgt vor Ort oder online
2. LeihBar behält sich das Recht vor, diese Möglichkeit bei stark nachgefragten Leih-Gegenständen nicht zu gewähren, um allen Nutzer*innen das gleiche Zugangsrecht zu ermöglichen.
3. Die Verfügbarkeit des reservierten Leihobjektes wird nicht garantiert.

5. Leihdauer und Verlängerung

1. Die Leihdauer bzw. das Datum der Rückgabefrist werden bei der Reservierung oder im Ausleihformular vermerkt.
2. Massgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem.
3. Eine Verlängerung ist möglich, sofern der Leihgegenstand nicht bereits für andere Personen reserviert ist und LeihBar zustimmt. Die Verlängerung muss vor Ablauf der Ausleihdauer beantragt werden.
4. Leihgegenstände sollen nach der Nutzung schnellstmöglich zurückgegeben werden. Eine kurze Ausleihzeit bewirkt, dass Leihgegenstände vielen Nutzer*innen zugänglich sind.

6. Rahmenbedingungen der Ausleihe

1. Es besteht kein rechtlicher Anspruch, einen Gegenstand von LeihBar bereitgestellt und ausgeliehen zu bekommen. Abhängig von der pünktlichen Rückgabe des Leih-Gegenstandes durch den vorherigen Nutzer*innen kann es ggf. zu Verzögerungen kommen, die von der LeihBar nicht beeinflusst werden können.
2. LeihBar behält sich das Recht vor bei triftigen Gründen die Ausleihe zu verweigern.
3. LeihBar ist nicht verantwortlich für Herstellungs- oder Materialfehler. Eine Gewährleistung für den Wirkungsgrad der Werkzeuge und Maschinen (z.B. Schärfe von Sägeblättern) wird nicht zugesagt.

Allgemeine Leihbedingungen von LeihBar Freiburg e.V.

7. Übergabe und Mängel

Mit der Unterschrift auf dem Ausleihformular bestätigen Nutzer*innen, dass sie entweder in die Nutzung eingewiesen wurden oder sich eigenständig mit der Nutzung vertraut gemacht haben, insbesondere mit den Sicherheitsvorschriften bestätigen Sie, dass sie zum bestimmungsgemäßen und sicheren Gebrauch des Leihobjektes in der Lage sind.

Für die Mängelprüfung sind die folgenden Aspekte bindend:

1. Nutzer*innen sind verpflichtet, vor dem Gebrauch die Funktionstüchtigkeit des Leihgegenstandes einschließlich Zubehör zu überprüfen.
2. Eventuelle Mängel oder Unvollständigkeiten müssen LeihBar unverzüglich gemeldet werden. Diese werden von LeihBar auf dem Ausleihformular vermerkt. Sofern nichts vermerkt wurde, gilt der Gegenstand als mängelfrei und vollständig.
3. Eventuelle später erkannte oder entstandene Mängel sind LeihBar unverzüglich zu melden. spätestens aber innerhalb von 3 Tagen
4. Sollte der Leihgegenstand einen Mangel aufweisen, welcher die Sicherheit beeinflusst, darf der Gegenstand nicht genutzt werden
5. Die Verantwortung und Haftung für die Gegenstände und die eigene Sicherheit in der Verwendung dieser liegt ab Übernahme bei den Nutzer*innen

8. Nutzung

1. Der Leihgegenstand darf ausschließlich sachgemäß verwendet, transportiert und gelagert werden
2. Leihgegenstände sind vor Überbeanspruchung zu schützen.
3. Änderungen und/oder Reparaturen am Leihgegenstand vorzunehmen ist untersagt, sofern LeihBar hierzu keine schriftliche Erlaubnis erteilt hat.

9. Rückgabe

1. Die Rückgabe ist spätestens am Datum der Rückgabefrist fällig. Diese ist dem Ausleihformular zu entnehmen
2. Die Rückgabe ist nur zu den Öffnungszeiten von LeihBar möglich und nur dann gültig, wenn der Leihgegenstand vor Ort an ein Teammitglied von LeihBar übergeben wurde
3. Der Leihgegenstand muss in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem er entliehen wurde
4. Wird der Gegenstand unbeschädigt, vollständig (mit allen im Online-Leihkatalog aufgeführten Teilen und Zubehör) und sauber zurückgegeben, zahlt LeihBar das Pfand sofort in voller Höhe zurück. Bei Verlust, Diebstahl oder Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, sowie bei

Allgemeine Leihbedingungen von LeihBar Freiburg e.V.

groben Verschmutzungen kann LeihBar das Pfand teilweise oder vollständig einbehalten. Gebrauchstüblicher Verschleiß ist davon ausgenommen.

5. Nach Absprache mit LeihBar kann der Gegenstand bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe sowie bei Diebstahl oder Verlust auch nachträglich (innerhalb von 14 Tagen) selbst oder auf eigene Kosten gesäubert, repariert oder ersetzt werden. Wird der Gegenstand daraufhin von LeihBar als ordnungsgemäß anerkannt, wird das Pfand in voller Höhe zurückgezahlt.
6. Bei verspäteter Rückgabe wird pauschal 1 € pro Öffnungstag von LeihBar vom Pfand einbehalten
7. LeihBar freut sich über Feedback zu den Leihgegenständen.

10. Haftung

1. Eine Haftung von LeihBar ist ausgeschlossen soweit zulässig
2. Schadensersatzansprüche können nur bei grobem Verschulden von LeihBar geltend gemacht werden
3. Die Leihgegenstände sind nicht versichert.
4. Die Verantwortung für den Leihgegenstand tragen die Nutzer*innen
5. LeihBar übernimmt keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch,
6. Die Höhe der Haftung der Nutzer*innen bei Beschädigung, Verlust oder Zerstörung des Leihgegenstandes ist auf das hinterlegte Pfand begrenzt